Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0470/2019

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 06.11.2019

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 16.09.2019, eingegangen am 01.10.2019, einen geeigneten Platz mit dem Namen „Platz der Kinderrechte„ zu versehen

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent regt an, einen geeigneten, bisher namenlosen Platz als „Platz der Kinderrechte“ zu benennen, um die Kenntnis über den Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention von November 1989 zu verbreiten und zum Allgemeingut zu machen. Sie sollen hierdurch an einem zentralen Ort im Stadtgebiet sichtbar gemacht werden, wie dies in anderen Städten bereits geschehen ist. Es wurde in Heidkamp entweder der Platz an der roten Schule oder der Dorfplatz vorgeschlagen.

Grundsätzlich ist eine „Straßen- oder Platzbenennung“ dann erforderlich und sinnvoll, wenn es um eine örtliche Lage mit Gebäuden zum dauernden Aufenthalt geht, d.h. bei Wohnhäusern oder Arbeitsstätten wie Gewerbeeinheiten oder Büros. Das geltende Ordnungsprinzip schreibt hier zu der erschließenden Straße hin eine Hausnummerierung in aufsteigender Reihenfolge, auf der linken Straßenseite mit ungeraden und auf der rechten Straßenseite mit geraden Hausnummern vor. Nach dem geltendem Recht für Sicherheit und Ordnung sollen Bezeichnungen im Notfall die Rettungsdienste, Polizei oder Feuerwehr auf schnellstmöglichem Weg zu den von der zuständigen Behörde vergebenen Bezeichnung (Straße Hausnummer) leiten.

Bei beiden vorgeschlagenen Plätzen, sowohl an der roten Schule als auch dem Dorfplatz in Heidkamp, sind alle in deren Einzugsbereich befindlichen Gebäude bereits gut auffindbar, nach Lage der Zuwegung den erschließenden Straßen Bensberger Straße und Oberheidkamper Straße zugeordnet. Somit besteht in diesem Bereich grundsätzlich keine Notwendigkeit für die Benennung einer dieser Plätze.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Richtlinien zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hingewiesen, die am 11.07.2013 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen worden sind. Unter Punkt 1.1 wurde festgelegt:

„Die Anzahl der Straßennamen ist so gering wie möglich zu halten."

Hingewiesen wird auch darauf, dass bereits eine Liste mit gesammelten Benennungsvorschlägen für künftig zu benennende neue Straßen bzw. Plätze gibt.

Unabhängig davon ist dem Thema Kinderrechte unstreitig eine besondere Bedeutung beizumessen.

Bislang gibt es im Stadtgebiet noch keinen Platz, der auf die Bedeutung oder Einhaltung von Rechten hinweisen soll. Ob eine Straßen- oder Platzbezeichnung dauerhaft für eine größere Bekanntheit der Inhalte von Rechten sorgen kann, kann nicht beurteilt werden, ist aber durchaus denkbar.

Die konsequente Arbeit und Beschäftigung mit der Thematik, die im Rahmen von Veranstaltungen bereits praktiziert wird, könnte künftig dann auf einem entsprechenden Platz stattfinden und verspricht auf jeden Fall eine aktive Beschäftigung mit der Thematik auf Dauer.

Das Ziel, die Kinderrechte publik zu machen, wird bis jetzt bereits auf andere Art und Weise verfolgt. In diesem Jahr wurde die UN Kinderrechtskonvention 30 Jahre alt. Ein Grund für den Fachbereich 5 - Jugend und Soziales, auf diese vielfältigen und wichtigen Rechte hinzuweisen und gemeinsam ein Zeichen für die Bedeutung dieser Rechte zu setzen. Denn Kinderrechte sind Menschenrechte.

Im Rahmen des Kinderrechtsjubiläums werden und wurden daher verschiedene Angebote und Veranstaltungen durchgeführt, die vor allem die große Vielfalt der Kinderrechte betonen. Anfang des Jahres fanden gemeinsame Gespräche mit Akteuren aus dem Rheinisch Bergischen Kreis wie dem Kreisjugendamt, dem Paritätischen, dem Kinderschutzbund u.v.m. statt. Hier wurde die Idee eines gemeinsamen Erkennungszeichens des Kinderrechtsjubiläums in Form eines Logos entwickelt. Das Logo *30 Jahre Kinderrechte* erstellte der Grafiker der Stadtverwaltung. Dieses wurde kreisweit sowie kreisübergreifend als gemeinsames Erkennungszeichen für Projekte, Angebote und Maßnahmen zum Jubiläum zur Verfügung gestellt.

Unter dem Motto *Integration vor Ort – Kinderrechte, Demokratie und Teilhabe in Bergisch Gladbach* werden 2019 insgesamt 22 unterschiedliche Projekte und Maßnahmen durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Dabei sind die Kinderrechte sowohl explizit sowie implizit in den Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen verankert.

So fand zum Beispiel am Samstag, den 21. September von 13-17 Uhr auf der Reginharstraße der Weltkindertag unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte!" statt. Hier waren neben einem bunten Bühnenprogramm und leckeren Köstlichkeiten aus der ganzen Welt Stände vieler öffentlicher Einrichtungen vertreten, die ihre Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche in der Stadt präsentierten.

Sofern der Anregung gefolgt werden soll, müsste die Anregung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.